

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

37. Jahrgang

Ausgabetag: 11.10.2023

Nr. 34

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf der Grundlage der VgV betr. Lieferung von Einsatzbekleidung (PSA) für die Feuerwehr Rheinberg, Vergabe-Nr. 127/2023	198
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 – Südwall – in Rheinberg-Orsoy	199 - 200
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 – Bischof-Roß-Straße / Krähenkamp – in Rheinberg-Budberg	201 - 202
- Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 58 – Photovoltaik-Freiflächenanlage „Haus Heideberg“ – in Rheinberg-Alpsray und die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg in diesem Bereich	203 - 205
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rheinberg 2 – Borth über die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 16.11.2023, 19:30 Uhr, Gaststätte „Zur Post“, Borth Str. 213, 47495 Rheinberg - Borth	206

Impressum:

Herausgeber:
Verantwortlich für den Inhalt:
Erscheinungsweise:
Bezug:
Kontakt:

Stadt Rheinberg, Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft),
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf der Grundlage der VgV die

Lieferung von Einsatzbekleidung (PSA) für die Feuerwehr Rheinberg, Vergabe-Nr.
127/2023

in einem offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibung ist

im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
im Deutschen Ausschreibungsblatt
im Internetportal www.bund.de
im Subreport
sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 10.10.2023

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Paus
I. Beigeordneter

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 - Südwall - in Rheinberg-Orsoy gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Rheinberg beschließt gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 14 - Südwall - in Rheinberg-Orsoy“.“

Ausgehend von der zwischenzeitlich aufgehobenen Baugenehmigung für ein bereits im Rohbau befindliches Mehrfamilienhaus aus Januar 2023, aufgrund derer eine Reflektion auf die Städtebauliche Rahmenplanung Orsoy aus Mitte 1991 erfolgte, soll ein vorrangiger Aspekt der damaligen Planungsziele, nämlich die behutsame Ausweisung von Baurechten mit Rücksichtnahme auf den Festungscharakter der ehemaligen Stadt Orsoy und den unverwechselbaren Stadtgrundriss, mittels dieses Bebauungsplans umgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 29.06.2017 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

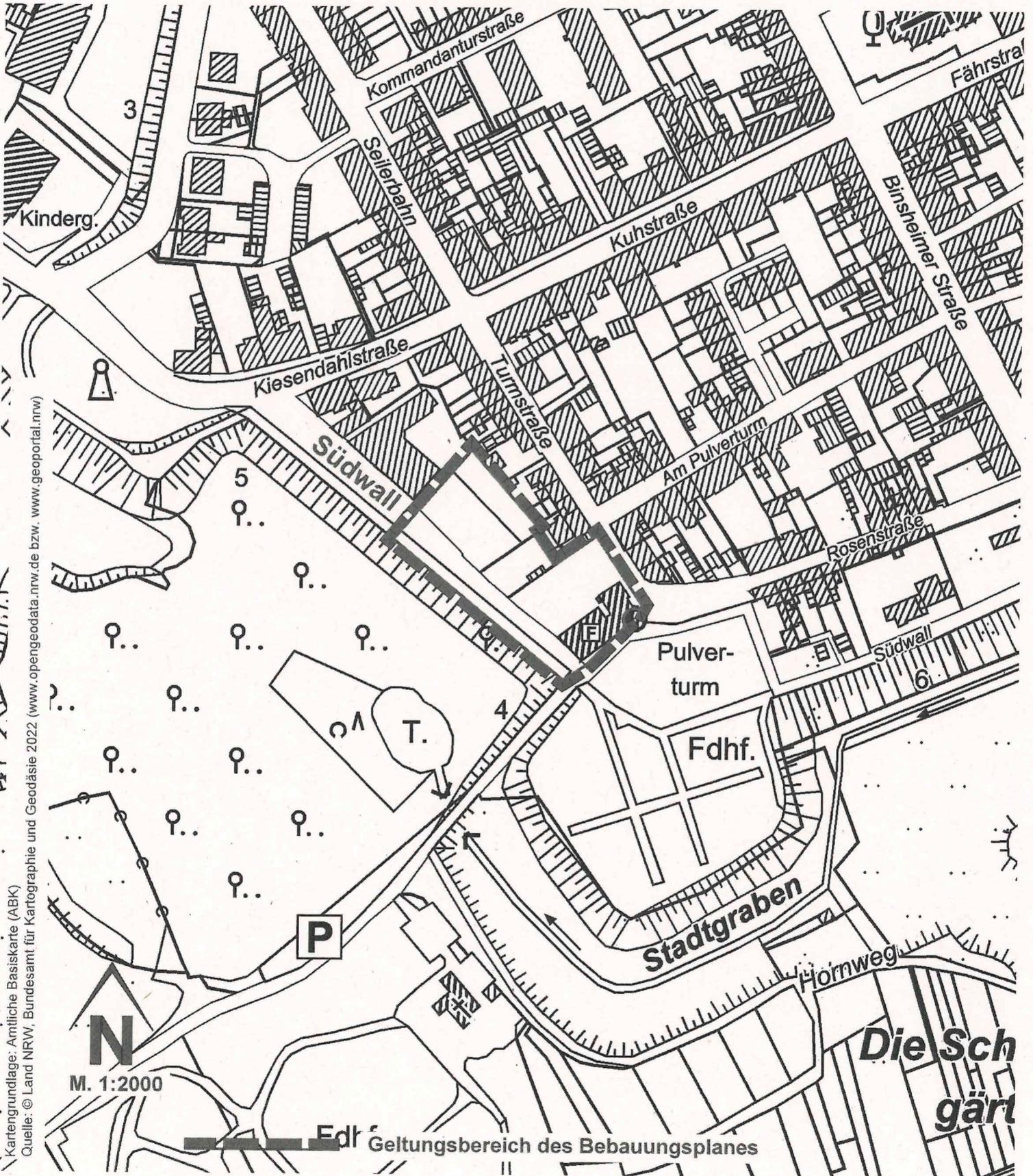
Rheinberg, den 11.10.2023

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
I. Beigeordneter

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 - Südwall - in Rheinberg-Orsoy



Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte (ABK)
Quelle: © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022 (www.opengedata.nrw.de bzw. www.geoportal.nrw)

M. 1:2000

Edr Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 - Bischof-Roß-Straße / Krähenkamp - in Rheinberg-Budberg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Rheinberg beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 15 - Bischof-Roß-Straße / Krähenkamp - in Rheinberg-Budberg“.“

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die behutsame Nachverdichtung der in den Geltungsbereich einbezogenen Flächen im Kreuzungsbereich Krähenkamp, Bischof-Roß-Straße und Eversaeler Straße. Unter besonderer Berücksichtigung der Belange von (Boden) Denkmalschutz und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung soll hier ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 - Bischof-Roß-Straße / Krähenkamp - in Rheinberg-Budberg ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 29.06.2017 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

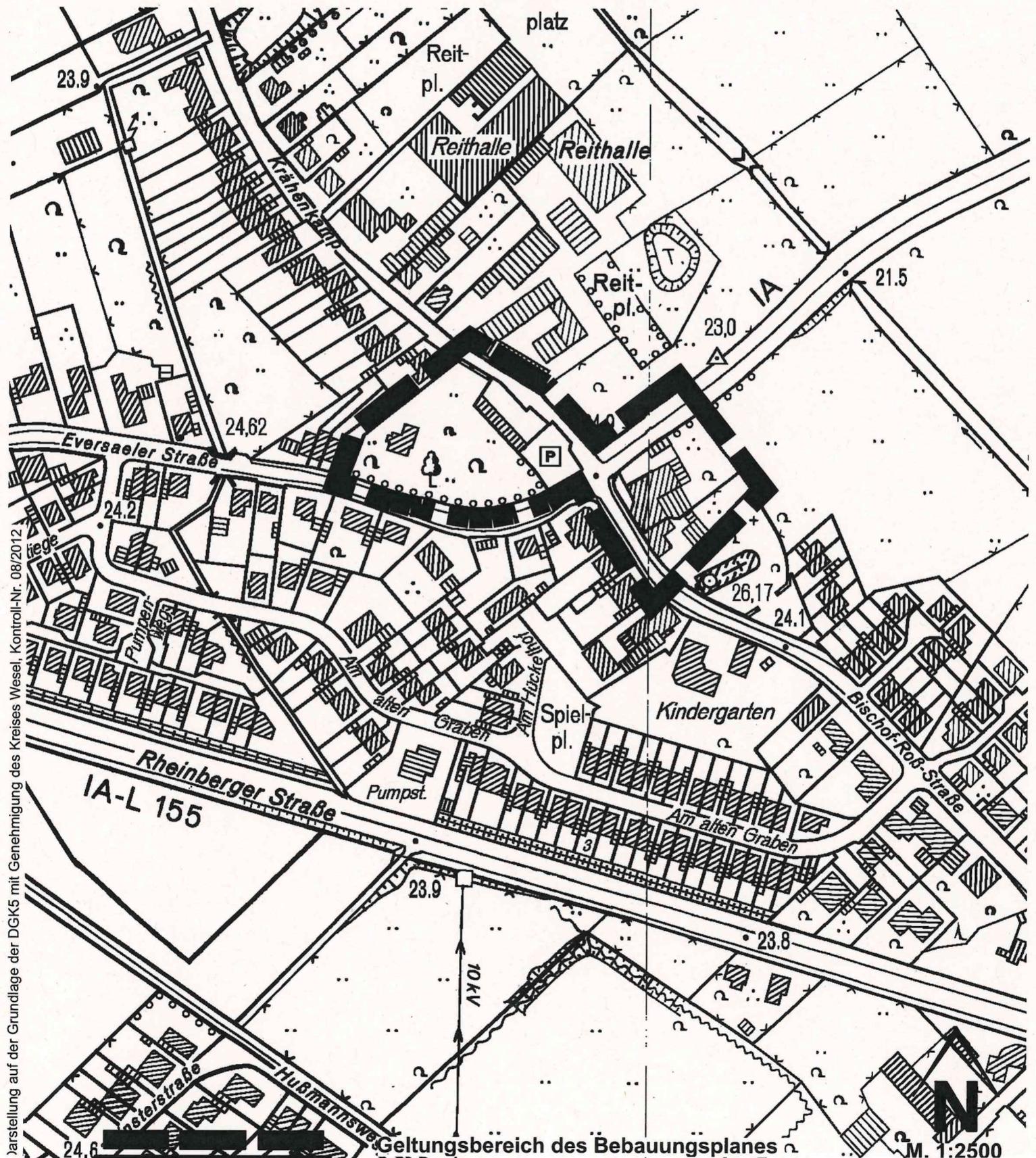
Rheinberg, den 11.10.2023

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
Beigeordneter

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 - Bischof-Roß-Straße / Krähenkamp - in Rheinberg Budberg



Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 08/2012

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

M. 1:2500



B e k a n n t m a c h u n g

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 58 – Photovoltaik-Freiflächenanlage „Haus Heideberg“ – in Rheinberg-Alpsray und die 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg in diesem Bereich

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, im Bereich „Haus Heideberg“ den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rheinberg zu ändern und parallel gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan Nr. 58 – Photovoltaik-Freiflächenanlage „Haus Heideberg“ aufzustellen.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen von Klimawandel, Energiewende und Energiekrise ist es Ziel der Planung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage entlang der A 57 nördlich der Alpsrayer Straße auf einer Fläche von gut 20 ha zu schaffen.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 58 – Photovoltaik-Freiflächenanlage „Haus Heideberg“ – in Rheinberg-Alpsray und die 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg in diesem Bereich wird in einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt am

**Donnerstag, den 19.10.2023 um 19 Uhr
im Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg im Raum 249.**

Bürger*innen, die an diesem Termin nicht teilnehmen können, haben im Nachgang der Veranstaltung die Möglichkeit, nach telefonischer Terminabsprache unter 02843-171-411 die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung in Rheinberg, Stadthaus, Zimmer 246 einzusehen.

Rheinberg, den 11.10.2023

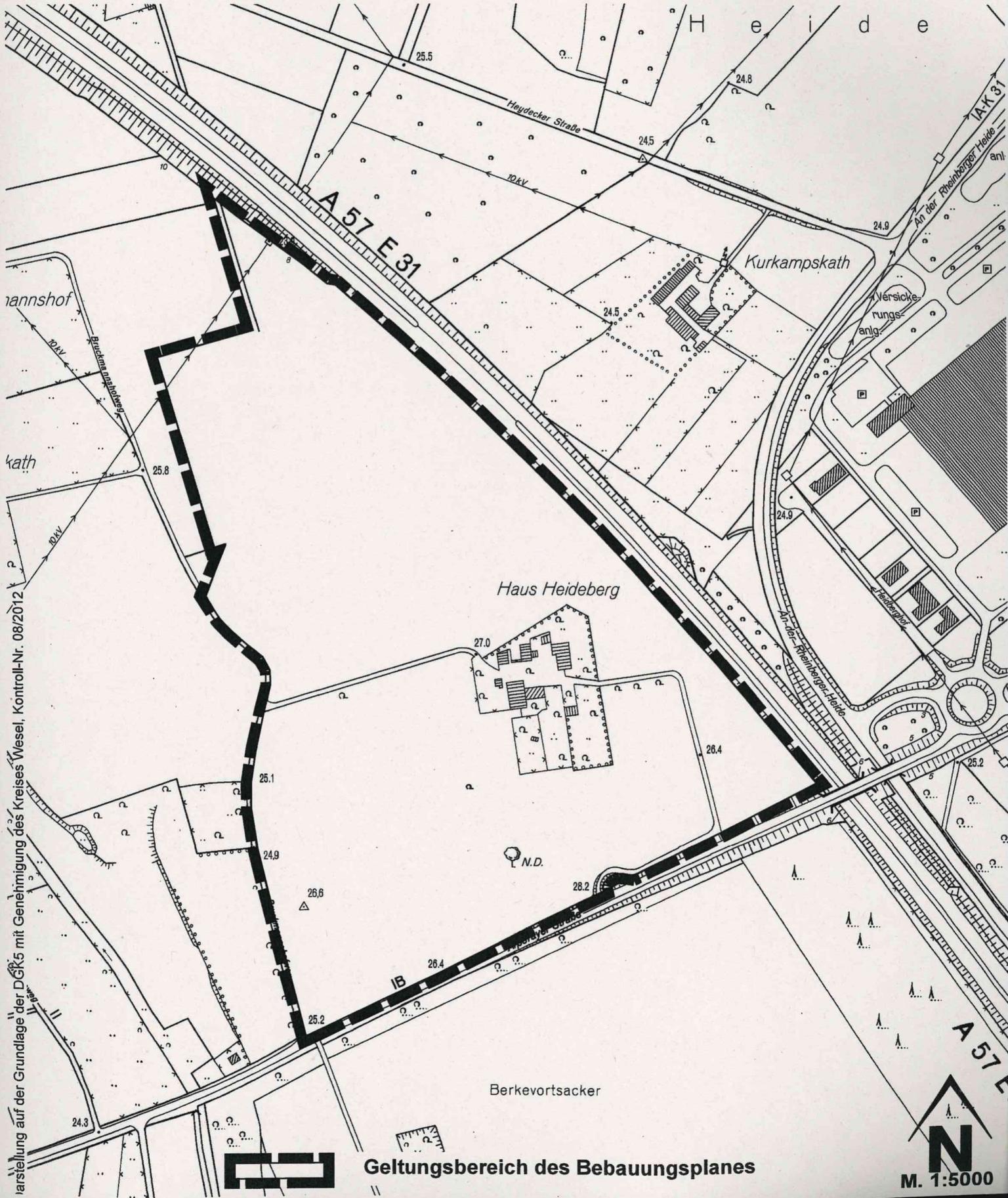
Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
I. Beigeordneter

Übersichtsplan

zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Haus Heideberg" - in Rheinberg-Alpsray



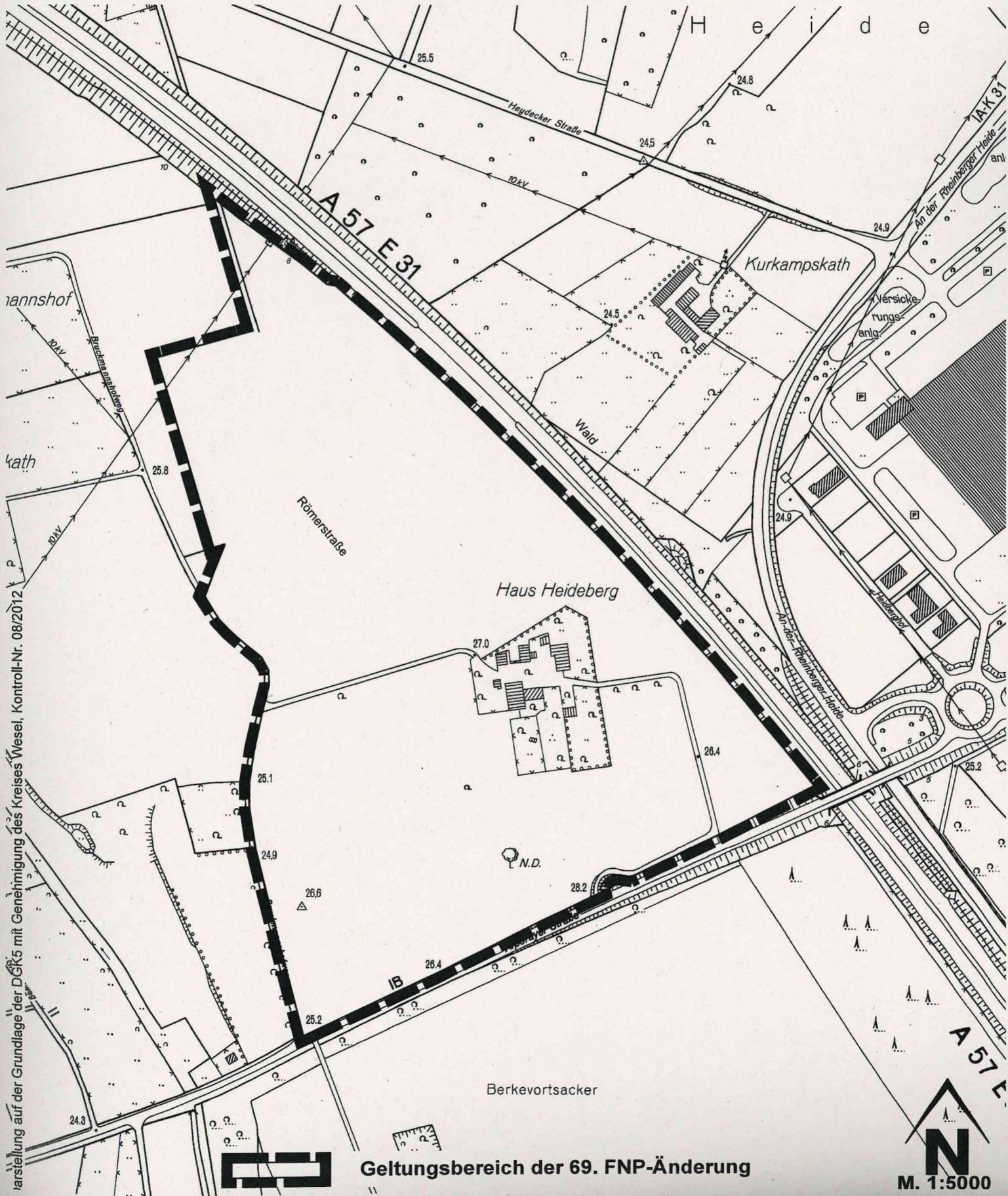
darstellung auf der Grundlage der DGR 5 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 08/2012

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

N
M. 1:5000

Übersichtsplan

zum Geltungsbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Haus Heideberg" - in Rheinberg-Alpsray



Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 08/2012

Geltungsbereich der 69. FNP-Änderung

N
M. 1:5000

Jagdgenossenschaft Rheinberg 2 - Borth

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am

**Donnerstag, dem
16.11.2023 um 19.30 Uhr ,
in der Gaststätte Zur Post, Borther Str. 213,
47495 Rheinberg - Borth.**

Tagesordnung:

- 1.** Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2.** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Jagdgenossenschaftsversammlung am 06.10.2022.
- 3.** Bericht über die Jahresrechnung für das Jagdjahr 2022/2023 (01.04.2022 – 31.03.2023)
- 4.** Bericht der Kassenprüfer
- 5.** Entlastung des Vorstandes und der Kassenführer
- 6.** Wahl von zwei Kassenprüfern und deren Stellvertretern
- 7.** Neuwahl des Vorstandes (ab 1.4.2024 – 31.3.2028)
 - Jagdvorsteher und Beisitzer
 - Stv. Jagdvorsteher und stv. Beisitzer
- 8.** Verpachtung
 - Zustimmung zum neuen Jagdpachtzins
 - Neuabschluss des Jagdpachtvertrages
- 9.** Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024
- 10.** Festsetzung des Termins für die Jagdpachtauszahlung im Jahre 2023
- 11.** Verschiedenes

Rheinberg, den 28.09.2023
K.-H. Aldenhoff
Jagdvorsteher